

PRESSEMITTEILUNG

Gilching, 7. Juli 2026

Kassenabschlag - BVDAK e.V. ruft alle Beteiligten zu Augenmaß auf

Mit dem Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) eröffnen sich für die Apotheken vor Ort viele neue Möglichkeiten: Sie dürfen und sie können künftig deutlich mehr Aufgaben und Verantwortung in der wohnortnahen Gesundheitsversorgung übernehmen. Die Leistungen für die Gesundheitsversorgung der Bürger, dabei nicht zuletzt die große Resilienz der Apotheken während der Pandemiephase, führen nach 13 Jahren endlich zu einer Erhöhung des Packungshonorars um 1,15 € auf 9.50 €.

„Nach vielen Jahren konstanter Honorierung bei steigenden Kosten war die Erhöhung des Packungsfixums für die Apotheken längst überfällig“, erklärt Dr. Stefan Hartmann, 1. Vorsitzender des Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen e.V. (BVDAK). „Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sollen von dieser Vergütung, die dem Kostenanstieg nur ansatzweise gefolgt ist, wieder 30 Cent über einen erhöhten Apothekenabschlag für die Krankenkassen eingestrichen werden. Das ist für die Apothekeninhaber nicht nachvollziehbar und ihnen nur schwer zuzumuten.“

Nach der Intention des Gesetzes zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung sollen alle Leistungserbringer einen Anteil leisten, um die Kostensteigerungen für die Gesetzlichen Krankenversicherungen in Grenzen zu halten. In diesem Kontext ist die Anhebung des Apothekenabschlags von 1,77 € auf 2,07 € je verschreibungspflichtiger Arzneimittelpackung vorgesehen.

Apotheker Dr. Stefan Hartmann rechnet vor: „Die Honorierung der Apotheken ist noch immer nicht ausreichend, um die flächendeckende Arzneimittelversorgung langfristig sicherzustellen. Das ApoVWG eröffnet uns Inhabern Chancen, die wir selbst nutzen können. Allerdings entzieht uns ein höherer Abschlag gleich wieder finanzielle Mittel, die wir gern investieren würden, um die von der Politik vorgesehenen Leistungen in der Primärversorgung zu erbringen.“

PRESSEMITTEILUNG

Der BVDAK e.V. ruft deshalb alle Beteiligten zu einer Argumentation mit Augenmaß auf: Harsche Proteste aus der Apothekerschaft sind ebenso wenig angebracht, wie eine harte Linie der Kostenträger und dementsprechende Stellungnahmen. Das Gesundheitswesen in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Zu Lösungen müssen und werden die Apotheken sicher ihren Beitrag leisten. Die zusätzlichen Leistungsangebote der stationären Apotheken führen absehbar zu Einsparungen an anderer Stelle. Damit stellen sich die Fragen, ob eine Erhöhung des Kassenabschlages zwingend erfolgen muss – oder ob diese gleich auf einen bestimmten Zeitraum befristet werden kann.

Dr. Stefan Hartmann: „Das ApoVWG eröffnet den stationären Apotheken neue Möglichkeiten, sich stärker in die Versorgung der Patient(inn)en einzubringen. Nach der Erhöhung des Packungshonorars sollten die wirtschaftlichen Mittel für dringend erforderliche Investitionen nicht über einen höheren Kassenabschlag geschmälert werden. Hierzu gilt es mit Augenmaß über die Höhe und eine Befristung des Abschlags zu entscheiden.“

Bei Rückfragen und für O-Töne kontaktieren Sie gerne die BVDAK-Geschäftsstelle unter office@bvdak.de.



Dr. Stefan Hartmann
1. Vorsitzender des BVDAK e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen e.V. (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren über 12.000 angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.